

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 33 (1973-1974)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Bericht der kantonalen Lehrmittelkommission Graubünden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht der kantonalen Lehrmittelkommission Graubünden

Zum ersten Male wurde die LMK dieses Jahr vom Vorstand des BLV eingeladen, einen Bericht über ihren Auftrag und ihre Tätigkeit zu erstatten. Dafür sei hier der gebührende Dank ausgesprochen. Laut Schulgesetz Art. 72 obliegt dieser Kommission folgende Aufgabe: Sie prüft und begutachtet Lehrmittelfragen für das Erziehungsdepartement. (Ferner: Art. 19, Art. 70 des Schulgesetzes sowie Art. 13 GVV.) In der kaum mehr überblickbaren Vielfalt all der Bemühungen um die Erziehung der Jugend drängt sich nun eine zielbewusste Koordination der Lehrmittel auf. Eine zeitgemässe Angleichung der Schulbücher entspricht auch unter der Wahrung der kantonalen Schulhoheit einem notwendigen Bedürfnis. Aus diesem Grunde hat die LMK Graubünden schon seit einigen Jahren engen Kontakt mit den Lehrmittelverlagen anderer Kantone gepflegt. Und dies, damit vermieden werden kann, dass im Bereiche der Lehrmittelbeschaffung Doppelspurigkeiten entstehen. Zudem hätte diese Lösung eine willkommene Kostenersparnis zur Folge, versuchte man doch manches Problem gemeinsam zu

bewältigen. Eine solche gegenseitige Information ist bereits schon im Stadium der Projektierung von Lehrmitteln wertvoll. Dass dieses Vorgehen heute schon Positives gezeitigt hat, ist aus unserem Lehrmittelverzeichnis ersichtlich. Bis vor kurzem hatte sich unsere LMK ausschliesslich mit Lehrmitteln für die Primarschule zu befassen. Neuerdings soll sie auch die Belange der Spezial-, Werk- und Sekundarschule wahrnehmen. Zu diesem Zwecke ist sie deshalb ständig in Verbindung mit Vertretern dieser Schulstufen. Die Fühlungnahme erstreckt sich ebenfalls auf die Mittelschule, dies schon im Hinblick auf die Kontinuität im Unterricht. In ständiger Mitarbeit mit den verschiedenen Lehrmittelverlagen und Erziehungsdirektionen in den einzelnen Kantonen gilt es abzuwägen, welche Lehrmittel im Sinne einer Koordination auf schweizerischer Ebene in erster Linie zu berücksichtigen sind. Ein gewisser Erfolg in dieser Richtung ist darin zu erkennen, dass bereits einige interkantonale Lehrmittel in unseren Schulen eingeführt worden sind. In Zukunft werden wir diese

Neuerung noch vermehrt anstreben. Dies immerhin mit dem amtlichen Vorbehalt: «... sobald der Bestand der jetzigen obligatorischen Lehrmittel aufgebraucht ist.» — Eine Gewaltlösung lässt sich momentan kaum aufzwingen. Wir leben auch in dieser Hinsicht in einem Zeitpunkt eines totalen Um-

bruchs, und es gilt abzuwarten, bis für jede Schulstufe Lehrmittel mit den wichtigen Neuerungen erscheinen können, die auch für unsere Bedürfnisse geeignet sind. Eine interkantonale Zusammenarbeit der LMK Graubünden ist in erster Linie mit der Region Ostschweiz vorgesehen.
Leo Bundi